

## **Benutzungsordnung für Schließfächer am BSZ Döbeln-Mittweida**

1. Das BSZ Döbeln-Mittweida stellt den Schülern und Auszubildenden am Standort Thomas-Mann-Straße 1 Schließfächer zur Verfügung.
2. Diese Schließfächer können für den Zeitraum eines Schuljahres belegt werden. Die Benutzung ist kostenlos.
3. Mit einem PIN-Code ist das jeweilige Schloss zu schließen. Eine selbständige Änderung des Codes ist nicht statthaft. Bei dem Verdacht, dass der Code anderen Nutzern zugänglich ist, kann ein neuer Code vergeben werden.
4. Die Entleiherung wird erfolgt über die Ausgabe eines PIN-Codes über Frau Schneider (Zimmer A209).
5. Die Schließfächer dienen der Aufbewahrung von persönlichen Lernunterlagen, Kleidungsstücken und Motorradhelmen, das Aufbewahren von Lebensmitteln ist nicht erlaubt.
6. Das BSZ Döbeln-Mittweida übernimmt für die in den Schließfächern aufbewahrten Gegenstände keine Haftung.
7. Die Störung eines Schlossmechanismus ist dem Hausmeister bzw. Frau Schneider unverzüglich mitzuteilen.
8. Kosten für die durch unsachgemäße Bedienung entstandenen Schäden sind vom Verursacher zu erstatten.
9. Mit Ablauf der Nutzungsdauer werden die Schließfächer mit einem neuen PIN-Code versehen.
10. Ein Verstoß gegen die o.g. Regelungen führt zur zwangsweisen Öffnung und Räumung des Faches durch das Schulpersonal. Die enthaltenen Gegenstände werden wie Fundsachen behandelt, Lebensmittel ohne Anspruch auf Erstattung sofort entsorgt. Die Benutzerin / der Benutzer kann von der weiteren Schließfachnutzung ausgeschlossen werden.
11. Die Schließfächer können in bei Bedarf vom Personal überprüft werden.
12. Mit Belegung des Schließfaches wird diese Benutzungsordnung als verbindlich anerkannt.

Neumann  
Schulleiterin